

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

URKUNDE

über die Eintragung des

Gebrauchsmusters

Nr. 20 2010 017 415.5

IPC

G09F 3/03

Bezeichnung

Sicherungslack zur Versiegelung eines Verschlusses eines Gegenstands

Gebrauchsmusterinhaber

Rüdiger Horn, 93455 Traitsching, DE

Die Voraussetzungen der Schutzfähigkeit, insbesondere die Neuheit des Gegenstandes, wurden im Eintragungsverfahren nicht geprüft.



Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

Rudloff-Schäffer